

Literarische Umschau

Steidle Basilius OSB, Die Regel St. Benedikts, Beuron, 8^o 344 S.

Die neue Regelübersetzung des verehrten Mitbruders der Erzabtei Beuron nimmt unter den zahlreichen deutschen Regelübersetzungen, über die wir heute verfügen, eine Sonderstellung ein. Sie ist meines Wissens der erste brauchbare Versuch der keineswegs immer leicht verständlichen und daher auch nicht leicht zu übersetzenden Benediktinerregel den zeitbedingten kulturgeschichtlichen Unterbau zu geben. Ohne diesen geht eine Auslegung und wenn sie noch so fromm und gutgemeint ist, nur zu leicht irre und kann sich mitunter an entscheidenden Stellen sogar auswirken. Man muß z. B. dem Übersetzer dankbar sein für die gut begründete Interpretation des terminus „opus dei“, der längst vor St. Benedikt das ganze Vollopfer des Mönchslebens bedeutet. Als Patrologe von Fach — bekannt ist der Übersetzer durch seine so handliche Patrologie mit ihrer dankenswerten Übersichtlichkeit — ist P. Basilius berufen das schwierige Werk eines „Sachkommentars“ der Regula in Angriff zu nehmen, zu dem er durch eigene Forschungsarbeit schon manchen wichtigen Beitrag geliefert hat. Freilich ist hier auf weite Strecken noch Neuland zu bearbeiten. So darf z. B. der Ausdruck „defendere“ (c. 69: Keiner darf den anderen „verteidigen“) kaum mit „verteidigen“ übersetzt werden. Es handelt sich zweifellos um einen rechtlich bestimmten terminus der Schutzherrschaft unter adeligen Verwandten. Die Parteinahme für einen Mitbruder kann unter Umständen ein namhaftes gutes Werk und eine sittliche Pflicht bedeuten. Der „herumschweifende“ Pfortner wird bei P. Steidle im alten Sinn der mangelnden Bodenständigkeit erklärt. Ob nicht P. Anselm Wimmers von Metten Ansicht zuzustimmen ist, daß der Pfortner kein Schwadroner sein soll, dessen Rede kurz sei, der „keine Umschweife macht“? Diese Meinung ist nicht nur philologisch gut unterbaut, sondern fügt sich auch am besten in den Sinn. — Das sind nur kleine Hinweise, wie viel Arbeit hier noch zu leisten ist und man kann sich fragen, ob es schon möglich ist den wenn auch noch so wünschenswerten Sachkommentar der Regula zu schreiben. Man wird P. Basilius aber nur dankbar sein können, daß er einen ersten und wirkungsvollen Vorstoß gemacht hat.

München

R. Bauerreiß

Dubler Elisabeth, Das Bild des heiligen Benedikt bis zum Ausgang des Mittelalters (Benediktinisches Geistesleben IV), St. Ottilien 1953, kl 8^o, 188 S. Text, 32 Bildseiten, 7.50 DM.

Der Vater des abendländischen Mönchtums hat schon längst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen auch nach der ikonographischen Seite. Gewiß — populär war und ist der hl. Benedikt nicht und so können schon zahlenmäßig seine Darstellungen nicht heran an die anderer Heiliger wie etwa des hl. Franziskus. Schon 1912 wurden in dieser Zeitschrift Versuche einer Ikonographie St. Benedikts gemacht und später der umfangreiche Benediktuszyklus mit den sogenannten Bis-Biniversen untersucht. Nunmehr liegt als schweizerische Dissertation eine mit viel Mühe und Aufmerksamkeit verfertigte Sammlung des ma. Benediktusbildes vor. Als ältestes erscheint ein dem X. Jahrh. angehörendes Fresko in der Hermes-Katakombe (1940 entdeckt). Die spätere zyklenhafte Darstellung wird mit Recht auf die hochmittelalterlichen Reformen zurückgeführt, deren Träger immer wieder an die Wiege des Benediktinertums nach Cassino und Subiaco gingen. Als ikonographisches Ergebnis wird unter anderem festgestellt, daß der Norden ursprünglich mehr

den bartlosen, jünglinghaften Typ, der Süden dagegen den bebarteten, patriarchalen Typ bevorzugte. Im Barock bekommt dieser fast die Alleingeltung. Unter den Attributen stammt die bekannte und gewiß nicht berechnete Rute aus Italien. Die zyklischen Darstellungen beginnen mit einer Zweiszenendarstellung in St. Chrysogono in Rom (X. s.) und enden in einer mit nicht weniger als 115 Bildern zählenden Reihe, die mit Versen versehen (sog. Bis-Bini-Verse) in Schuttern entstanden ist. — Zu der mit Recht betonten Verehrung des hl. Benedikt durch Kaiser Heinrich II., den ich nach wie vor für einen Oblaten halte, vgl. Kirchengeschichte Bayerns II, S. 134 R. B.

Blazovich Augustin OSB, *Soziologie des Mönchtums und der Benediktinerregel*, Wien, Verlag Herder 1954, 167 S.

Die vorliegende Arbeit eines Pannonhalmer Benediktiners behandelt das frühe Mönchtum und die Benediktinerregel nach den Grundsätzen der modernen Soziologie. Sie gliedert sich zunächst in einen geschichtlichen Teil, der die Entwicklung vom Einsiedler zum Cönobiten aufweist. Den Hauptinhalt bildet die soziologische Betrachtung 1. der innerklösterlichen Beziehungen (nach der Benediktinerregel) 2. der außerklösterlichen, d. h. zu Kirche und Priestertum, zu Laienwelt und Staat und zur Kultur. Zeigen sich dabei nicht immer neue Erkenntnisse, so ist es eine dankbare Zusammenfassung vieler zerstreuter Einzeluntersuchungen. R. B.

Autenried Johanne, *Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreites* (Forschungen z. Kirchen- und Geistesgeschichte NF III) Stuttgart 1956, kl 8^o, 179 S. 13.80 DM.

Die Bedeutung der Klöster des Mittelalters als Bildungs- und Kulturzentren, bedarf einer, gerade was den ma. Schulbetrieb anlangt, gewissen Einschränkung. Um die Jahrtausendwende gewinnen die Domschulen mehr Bedeutung, während die Klöster vielfach einen argen Verfall aufweisen. So darf die hochmittelalterliche Domschule nicht länger mehr übersehen werden, wie es gerade bei jener von Konstanz der Fall war, — verständlich, da sie zwischen zwei so berühmten Kulturstätten wie Reichenau und St. Gallen gelegen war. Die vorliegende Untersuchung bemüht sich jene zahlreichen Handschriften zu sammeln, in denen drei verschiedene Hände der Konstanzer Domschule eine nicht geringe Zahl südwestdeutscher Handschriften mit Glossen versehen haben, die nicht nur ein überaus reges geistiges Interesse sondern auch manchen Einblick in jene gärende Zeit gregorianischer Reformideen gewähren. Zwei der Glossenscheiber lassen sich feststellen: ein Kleriker Wolfrad und der bekannte Vorkämpfer Gregors VII. und Publizist der Benediktinermönch Bernold von Konstanz. R. B.

Schrader M.—**Frühkotter** A., *Die Echtheit der Schriften der heiligen Hildegard von Bingen*, Böhlau Verlag, Köln-Graz 1956, 8^o, 208 S., 11 Tafeln.

Verschiedene Schriften der großen Seherin waren schon seit Jahrzehnten, was ihre Echtheit namentlich jener ihrer Briefliteratur betrifft, der Gegenstand lebhafter Kontroversen, die auch in diese Zeitschrift (1929, 1934) Eingang fanden. Den beiden gelehrten Chorfrauen von Eibingen gelang es in mehrjähriger gewiß nicht müheloser Arbeit zu einem klaren und positiven Ergebnis zu kommen und zwar nicht auf den zweifelhaften Wegen der Stilkritik sondern in verlässiger geschichtlicher Methode. Gerade die Sicherung des ungemain ausgedehnten Briefwechsels der Heiligen, sichert auch eine Geschichtsquelle von nicht geringem Wert, ein schönes und erfreuliches Ergebnis. R. B.

Barth Medard, *Der heilige Florentius, Bischof von Straßburg*, Straßbourg 1952, 4^o, 367 S. Text, 10 S. Bilderanhang.

Aus der Feder des bekanntesten elsässischen Kirchen- und Kunsthistorikers, der uns schon das prächtige Werk über die heilige Ottilia geschenkt hat,